

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	06.02.2020	öffentlich

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Anzeige von Falschparkern

Vorlage Nr.: 20201154

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Der kommunale Vollzugsdienst ist hier nicht zuständig. Der kommunale Vollzugsdienst ist dem Bereich öffentliche Ordnung zugewiesen. Für den ruhenden Verkehr ist ausschließlich die Verkehrsüberwachung zuständig.

Im Jahr 2018 wurden im Stadtteil Maudach 825 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt und 5 Abschleppmaßnahmen durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurden 904 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt und 10 Abschleppmaßnahmen durchgeführt. Diese Zahlen bewegen sich im normalen Bereich und lassen keine größeren Auffälligkeiten erkennen.

Im Jahr 2019 sind im gesamten Stadtgebiet fast 4000 Privatanzeigen eingegangen. Privatanzeigen sind rechtlich zulässig, müssen aber von der Verwaltungsbehörde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit überprüft werden. Entsprechen Privatanzeigen diesen Anforderungen nicht, werden sie nicht verwertet.

Ob bei rechtmäßigen und vollständigen Privatanzeigen tatsächlich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird, entscheidet ausschließlich die Verwaltungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen (sog. Opportunitätsprinzip). Privatanzeiger haben also keinen Anspruch auf Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, da dieses nicht zur Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche und Interessen dient. Die Schlichtung solcher Auseinandersetzungen oder Nachbarschaftsstreitigkeiten sind nicht Aufgabe eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens.

Allerdings nehmen Privatanzeiger die rechtliche Stellung des Zeugen im Ordnungswidrigkeitenverfahren ein und müssen als solche im Einspruchsverfahren vor Gericht erscheinen und wahrheitsgemäße Angaben machen. Im einfachen Verwarnungsgeldverfahren sind sie datenschutzrechtlich geschützt. Betroffene Falschparker erfahren die Personalien des Privatanzeigers aber im förmlichen Bußgeldverfahren, also mit Erlass des Bußgeldbescheides.

Bedenken von Bürgern wegen Willkür und Bloßstellung sind daher unbegründet. Eine detaillierte Aufstellung der Privatanzeigen über die einzelnen Stadtteile ist aus technischen Gründen nicht möglich.